

FRAGEN und ANTWORTEN zum HOLZLESE-SCHEIN für die Wälder des Revier Odenthal / Burscheid



FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT ODENTHAL e.V.

FRAGE

ANTWORT

Allgemeine Information

Darf einfach Holz aus dem Wald geholt werden ?

Grundsätzlich darf ohne Genehmigung kein **Holz, keine Äste/Zweige** aus dem **Wald** gesammelt/mitgenommen werden (Diebstahl). Egal, ob es auf dem Boden liegt oder an Bäumen hängt. Privatpersonen, die ihr Brennholz für den heimischen Ofen selbst aus dem Wald holen möchten, benötigen neben der **Zustimmung** (Holzleseschein) **des Waldbesitzenden**, auch einen Nachweis über die Teilnahme an einer Motorsägenschulung. Für den Selbsterwerb von Brennholz aus den Wäldern ist dieser Nachweis Voraussetzung.

Quelle : Regionalforstamt Landesbetrieb Wald und Holz NRW , Gummersbach

Allgemeine Information

Was ist ein Holz-Leseschein ?

Der Holzleseschein ist zwischen einem Monat und einem Jahr gültig und erlaubt, bei Tageslicht (zwischen Sonnenaufgang und -untergang) Holz zu sammeln, das bei Waldarbeiten in öffentlichen Waldstücken der zuständigen Kommune übrig geblieben ist. Dabei wird die Menge des Holzes festgelegt. In den Monaten März bis Mai darf nicht gelesen werden, um die Aufzucht von Wildtieren nicht zu gefährden.

Allgemeine Information

Darf in jedem Kommunalwald (Städte/Gemeinden) Holz gelesen werden ?

Nein ! Jede **Kommune** (Städte/Gemeinden) legt selbst fest, ob und wo für die eigenen kommunalen Wälder Holzlesescheine ausgegeben werden. Einige große Städte gaben bislang für ihre Stadtwaldgebiete Holzlesescheine mit Gültigkeit für 1 Jahr mit gewissen Vorgaben/ Auflagen und gegen Entgelt aus. Das Entgelt beinhaltet die Verwaltungsgebühr und den Holzpreis und konnte daher bislang von Stadt zu Stadt variieren.

Allgemeine Information

Ist jeder Waldbesitzer verpflichtet, das Holzsammeln in seinem Wald zu erlauben ?

Nein ! Dies kann **jeder Waldbesitzer (auch jede Kommune Stadt oder Gemeinde) selbst entscheiden**, ob das Sammeln von Holz erlaubt wird. Viele Waldbesitzer betrachten das **Liegenlassen von Holz (Totholz, Reste aus Waldarbeiten und Fällungen) als ökologisch wichtiges Element, als Naturschutz (Wohnraum für Kleinstlebewesen und wertvoller Humus für einen besseren Baum- und Pflanzenwuchs)**. Der jeweils zuständige Förster ist über die Ideologie der Waldbesitzer informiert und respektiert diese.

Wem gehört der Wald in Odenthal ?

Im Gegensatz zum Stadtwald der großen Städte sind die Waldflächen in der **Gemeinde Odenthal überwiegend Privatwälder** und verteilen sich auf ca. **240 Privatwaldbesitzer**, sowie die **Kommune/Gemeinde Odenthal** und auf den **Landesbetrieb Wald und Holz NRW** (Landesforst Revier Großgrimberg). Der größte Teil der Privatwälder und der Kommunalwald werden betreut durch die FBG Odenthal e.V. und deren Förster Louis Altinkamis vom Holzkontor Rhein-Berg-Siegerland GmbH.

Kann man für den Kommunalwald in Odenthal einen Holzleseschein erwerben ?

Nein ! Eine Holzlese im Kommunalwald ist aus ökologischen Gründen (Naturschutz) nicht vorgesehen. Eine Holzentnahme als Brennholz-Selbsterwerber ist nur in Abstimmung mit dem zuständigen Förster möglich. Dies ist zur Zeit aber nicht möglich, sondern frühestens ab nächstes Jahr. Voraussetzung: Motorsägenschein
* siehe dazu auch letzten Punkt

Kann man für den Wald der Sayn-Wittgensteinischen Forstverwaltung einen Holzleseschein erwerben ?

Eine Holzlese von Privatpersonen **in den Wäldern** des Sayn-Wittgensteinischen Forstes ist lt. Information der Forstverwaltung Strauweiler aus ökologischen Gründen (Naturschutz) nicht erwünscht. Zu bestimmten Jahreszeiten besteht die Möglichkeit als Brennholz-Selbsterwerber (Voraussetzung Motorsägenschein) Brennholz zu erwerben. Dies ist allerdings nur in Abstimmung mit dem Förster der Sayn-Wittgensteinische Forstverwaltung Herrn Artz möglich (allerdings erst frühestens ab nächstem Jahr).
* siehe dazu auch letzten Punkt

Kann man für den Landesforst Bezirk Großgrimberg einen Holzleseschein erwerben ?

Eine Holzlese von Privatpersonen in den Wäldern Revier Großgrimberg (Landesforst des Landesbetriebs Wald und Holz NRW) ist lt. Landesförster aus ökologischen Gründen (Naturschutz) nicht erlaubt. Zu bestimmten Jahreszeiten besteht die Möglichkeit als Brennholz-Selbsterwerber (Voraussetzung Motorsägenschein) Brennholz zu erwerben. Dies ist allerdings nur möglich in Abstimmung mit dem Förster des Landesbetriebs Wald und Holz NRW Forstamt Gummersbach (allerdings erst frühestens ab nächstem Jahr) .
* siehe dazu auch letzten Punkt

FRAGEN und ANTWORTEN zum HOLZLESE-SCHEIN für die Wälder des Revier Odenthal / Burscheid



FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT ODENTHAL e.V.

FRAGE

ANTWORT

Kann ein Holzleseschein für die Privatwälder über die FBG Odenthal e.V. erworben werden ?

Nein ! Eine Vermittlung über die FBG Odenthal e.V. , oder über den für die FBG Odenthal e.V.tätigen Förster ist nicht möglich !

Kann man eine persönliche Absprache mit einem Privatwaldbesitzer für das Holzsammeln treffen ?

Selbstverständlich kann man mit einem Privatwaldbesitzer (allerdings auf dessen eigenes Risiko) eine Absprache treffen und von diesem eine Holz-Leseerlaubnis erhalten. Wenn der private Waldbesitzer die Dienste des Försters dabei in Anspruch nimmt (Einweisung, Kontrolle, usw.), trägt der Waldbesitzer die dafür anfallenden Kosten des Försters selbst.

Wie erhalte ich die Kontaktdaten von Privat-Waldbesitzern ?

Entweder der Brennholz-Interessent kennt den Waldbesitzer bereits, ansonsten muss er ihn selbst ermitteln.

Aus Datenschutzgründen aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (**DSGVO 25.08.2018**) ist eine Weitergabe von Kontaktdaten der privaten Waldbesitzer durch die FBG Odenthal e.V., die Gemeindeverwaltung, oder den für die FBG Odenthal zuständigen Förster nicht erlaubt.

Wo kann man einen Motorsägen-Lehrgang absolvieren um einen Motorsägenschein zu erhalten ?

Diese Lehrgänge werden angeboten von:

- **Landtechnik Orth GmbH**

Alte Wipperfürther Straße 164, 51519 Odenthal

Fon: 02202 / 977930 oder

- **Regionalforstamt Gummersbach**

Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Ansprechpartner: Sonja Schröder Tel. : 02261-7010 321 eMail:

sonja.schroeder@wald-und-holz.nrw.de

Was ist ein Brennholz-Selbstwerber ?

Dies bedeutet, dass nach Absprache mit dem Förster, dieser an einer Stelle außerhalb des Waldes von ihm bereit gestelltes Holz, das nach einer Laubbaum Fällaktion übrig geblieben ist (wie z.B. Baumkronen usw.), dem Brennholz-Selbstwerber unter bestimmten Anforderungen (Motorsägenschein) zum selbst zuschneiden/aufbereiten sowie zum eigenen Transport anbietet. Der Förster legt den Preis für die Holzmenge und die Holzart fest.

Eine Holzentnahme direkt aus dem Wald ist nur forstlichen Fachunternehmen vorbehalten.

Allerdings rechnet sich der Aufwand für die Waldbesitzer sowie für den Brennholz-Selbstwerber hinsichtlich der Kosten (Preis für das Holz, fachliche Einweisung und Begleitung durch den Förster, Verwaltungskosten, forstliches Entgelt für den Förster usw.), allerdings erst ab einer Abnahme von mind. 5 Raummeter Holz.

Anbieter nach Absprache sind:

- Sayn Wittgensteinische Forstverwaltung
- Landesbetrieb Wald und Holz Förster für Revier Großgrimberg
- Förster der FBG Odenthal e.V.

Im laufenden Jahr 2022 steht diesbezüglich allerdings nichts mehr zur Verfügung. Frühestens wieder im Winter/Frühjahr 2023